

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1904)
Heft: 24

Artikel: Uebersichtliche Zusammenstellung der auf dem XIII. Friedenskongress in Bosten gefassten Resolutionen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darf, solange der Staat, der sich selbst heute noch in der Notwehr befindet, dies für nötig erachtet.

Trotz dieser Aussetzungen sind wir der Ueberzeugung, dass der Vortrag im Sinne unserer Sache gewirkt hat. Es bedeutet unbedingt einen Fortschritt, wenn die kirchlichen Kreise dem Kriege gegenüber eine ablehnende Haltung einnehmen und nicht einfach, wie dies bisher oft geschah, den Krieg „als ein unantastbares Glied der göttlichen Weltordnung“ bestehen lassen.

Die Tatsache aber, dass in neuerer Zeit da und dort von unseren Kanzeln herab der Völkerfriede als eine Forderung des Christentums bezeichnet wird, ist ein Beweis dafür, dass der Burenkrieg und besonders auch der gegenwärtige entsetzliche Kampf mächtige Wirkungen im Sinne der Friedensbewegung hervorrufen. Sie bietet uns aber auch Gewähr dafür, dass in nächster Zeit noch weite Kreise, die uns leider bisher nicht nähertraten, an der Friedfertigung der Nationen mitwirken werden. *G.-C.*

Uebersichtliche Zusammenstellung der auf dem XIII. Friedenskongress in Boston gefassten Resolutionen.

Ins Deutsche übersetzt von Dr. A. Richter.

I. Kommission A. Brennende Fragen.

Vorschlag des Dr. Darby betr. Congo.

In Erwägung, dass im Jahre 1884 die internationale Congo-Gesellschaft von der amerikanischen Regierung die Anerkennung ihrer Flagge erlangte (was dann auch später von den andern europäischen Mächten in Berlin geschah), aus dem Grunde, weil man sie als eine Gesellschaft zum Schutze und zur Wohlfahrt der Eingeborenen, zur Förderung des legitimen Handels und zur Beobachtung der Neutralität in dem ihr unterstellten Congobecken betrachtete;

in Erwägung, dass behauptet wird, die Regierung des Congo-Freistaates habe sich das Land der Eingeborenen samt den darauf wachsenden Produkten angeeignet und so den Eingeborenen ein schweres Unrecht getan, und die durch die Berliner Konferenz geschaffenen Rechte des internationalen Handels verletzt;

in Erwägung, dass diese Frage zu ernststen internationalen Verwicklungen führen könnte:

empfiehlt der Kongress, im Interesse des Friedens die folgenden Fragen entweder einer neuen Konferenz der bei der Bildung des Congo-Freistaates beteiligten Mächte vorzulegen oder einer Untersuchungskommission nach Massgabe der Haager Konvention:

1. Ist die Congo-Regierung immer noch als der Bevollmächtigte zu betrachten, welcher die Flagge der internationalen Gesellschaft anerkannte?

2. Wenn dies verneint würde, welches ist die Stellung des Congo-Freistaates nach internationalem Recht, und auf welche Weise können die ernststen Fragen wegen des behaupteten Gebahrens desselben in befriedigender und entscheidender Weise gelöst werden?

Beschluss betr. die Armenische Frage.

In Erwägung, dass die Lage in Armenien sich zu verschlimmern scheint und die grausamen Abschlachtungen der Bevölkerung andauern;

in Erwägung, dass die von den Mächten für Mazedonien vorgeschlagenen Reformen nicht ausreichen, um die Beruhigung des Landes herbeizuführen,

und in Anbetracht des internationalen Charakters der Orientfrage und der durch den Berliner Vertrag geschaffenen gemeinsamen Verantwortlichkeit der Grossmächte für die herrschenden schrecklichen Zustände:

richtet der Kongress an die Regierungen Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika das dringende Ersuchen, unverzüglich zu erwägen, welches die besten

Mittel seien, um den Leiden der unter türkischer Herrschaft lebenden Andersgläubigen zu beenden, und um die direkte Verfügung des Sultans über dieselben einzuschränken oder aufzuheben.

Deutsch-Französische Annäherung.

Angesichts des Berichtes, welchen das internationale Bureau in Bern unterm 27. Juli 1904 einreichte,

und in Erwägung, dass bereits der 12. Friedenskongress dem Berner Bureau den Auftrag erteilte, die Grundlagen zu prüfen, auf denen man zu einer Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich gelangen könne, sowie überzeugt, dass es angemessen sei, diese Instruktionen für das Berner Bureau klarer festzustellen und zu ergänzen;

beauftragt der 13. Internationale Friedenskongress das genannte Bureau, aus der Zahl seiner Mitglieder eine Kommission zu wählen, die nach sorgfältiger Prüfung des Gegenstandes die Resultate zusammenstellen und dem 14. Weltfriedenskongress einen ausführlichen Bericht erstatten solle, in welchem die Lage der beiden Völker vom Standpunkte des modernen internationalen Rechts beleuchtet und die besten Wege angegeben werden sollen, um auf friedlichem und rechtlichem Wege eine Annäherung derselben herbeizuführen, sodass der 14. Kongress dadurch in die Lage versetzt werde, nach besten Kräften eine Entscheidung zu treffen.

Schiedsgerichtsverträge.

Der Kongress spricht seine lebhafteste Genugtuung aus über den Abschluss permanenter und obligatorischer Schiedsgerichtsverträge seit seiner letzten Tagung zwischen:

Frankreich und England,	England mit Italien,
Frankreich und Italien,	Frankreich mit Spanien,
England und Spanien,	Spanien mit Portugal,
Dänemark und Holland,	England mit Deutschland,
Schweden und Norwegen,	Schweden und Norwegen,
mit Frankreich,	mit England.

Der Kongress beglückwünscht die Regierungen dieser Staaten dazu, dass sie auf dem Wege rechtlicher Beziehungen zwischen den Nationen, welchen die Haager Konvention eröffnete, bedeutende Fortschritte gemacht haben.

Er ist überzeugt, dass dieses Beispiel recht bald von manchen andern Regierungen befolgt werden wird.

Der Kongress spricht ganz besonders seine Freude darüber aus, dass der Präsident der Vereinigten Staaten vor kurzem die Versicherung abgab „seine Regierung tue „gegenwärtig Schritte, mit allen andern Staaten, welche „dazu geneigt sind, zu Schiedsgerichtsverträgen zu ge„langen“ und ist überzeugt, dass viele dieser Verträge bald abgeschlossen werden können.

Der Kongress beglückwünscht besonders die Regierungen von Dänemark und Holland, weil sie einen Schiedsvertrag ohne irgendwelchen Vorbehalt abgeschlossen haben und empfiehlt diesen als Muster aller zukünftigen Verträge.

Indem der Kongress mit Befriedigung Kenntnis davon nimmt, dass die verschiedenen Staaten mehr und mehr in ihre Verträge und besonders in die Handelsverträge Schiedsgerichtsklauseln aufnehmen, bittet er die Regierungen dringend, in Zukunft zu bestimmen, dass die aus der Auslegung dieser Verträge entstehenden Streitfragen alle an den Haager Gerichtshof verwiesen werden sollen.

Der Kongress heisst den gemeinsamen Beschluss der beiden Kammern von Massachusetts herzlich willkommen, welcher sich zu gunsten der Einberufung eines internationalen Kongresses in bestimmten Zeitabschnitten zur Beratung von Fragen gemeinsamen Interesses für die Völker ausspricht und denselben den Regierungen empfiehlt, und konstatiert mit grosser Befriedigung, dass die Interparlamentare Konferenz in St. Louis neuerdings diesen Beschluss gutgeheissen hat, und dass er auf Empfehlung dieser Konferenz hin einer der Gegenstände sein wird, die

von der neuen Internationalen Konferenz, welche der Präsident der Vereinigten Staaten einzuberufen versprochen hat, zur Beratung gelangen sollen.

Der russisch-japanische Krieg.

Es wird beschlossen:

1. Dass der Kongress an die Herrscher von Russland und Japan das dringende Ersuchen stellen soll, entweder durch direkte Verhandlungen oder durch die freundschaftliche Vermittlung einer oder mehrerer Mächte dem furchtbaren Gemetzel ihrer Untertanen, das schon so lange währt, ein Ende zu machen, und energisch darauf hinzuweisen, dass doch früher oder später Friedensbedingungen verhandelt und angenommen werden müssen, und dass es daher besser sei, dies rasch zu tun, um fernere Opfer an Eigentum und Leben zu vermeiden.

2. Dass der Kongress an alle Signatarmächte der Haager Konvention, mit Ausnahme von Russland und Japan, eine Adresse richten soll, in welcher auf den Inhalt des Art. 27 dieser Konvention hingewiesen und dringend gebeten wird, unter Anwendung dieses Artikels Russland und Japan auf die Wichtigkeit einer sofortigen Beendigung eines Krieges hinzuweisen, der die Menschheit betrübt, den legitimen Handel hindert und den Fortschritt der Welt auf dem Wege des Friedens und der Zivilisation hemmt.

Verminderung der Rüstungen.

Der Kongress spricht dem Präsidenten der Vereinigten Staaten seinen innigsten Dank für das Versprechen aus, die ersten Schritte zur Einberufung einer neuen internationalen Friedenskonferenz zu tun, welche die 1899 im Haag begonnenen Verhandlungen wieder aufnehmen soll. Er gibt dabei der Meinung Ausdruck, dass es eine der wichtigsten Pflichten dieser Konferenz sein müsse, einen bestimmten Plan zum Stillstand und der gleichzeitigen, verhältnismässigen Verminderung der Land- und Seerüstung auszuarbeiten und anzuwenden, welche schon von der Haager Konferenz für eine drückende Last und ständige Gefahr für die ganze Welt erklärt wurden.

II. Kommission B. Juristische Fragen.

Muster-Vertrag für schiedsgerichtliche Einigung.

Der Kongress erinnert an den Wortlaut des Art. 27 der Haager Konvention, durch welchen sich die Signatarmächte selbst die Verpflichtung auferlegten „falls ein „ernsthafter Konflikt zwischen zweien oder mehreren von „ihnen ausgebrochen wäre oder im Begriff wäre auszu- „brechen, diese daran zu erinnern, dass der permanente „Gerichtshof ihnen offenstehe“, und stimmt gerne dem Wunsche der interparlamentaren Konferenz zu, „dass die „Signatarmächte der Haager Konvention soviel als an- „gänglich dahinstreben sollten, gemeinsam und auf dem „praktischen Wege die Verpflichtung zu erfüllen, die „ihnen Art. 27 des Protokolls auferlegt“.

Der Kongress empfiehlt den Mächten folgenden beachtenswerten Mustervertrag (nach dem Vorschlag des Hrn. Fr. Bajer), der dazu dienen soll, eine schiedsgerichtliche Vereinigung herbeizuführen und die wohlthätige Aufforderung des Art. 27 der Konvention zur Ausführung zu bringen.

Neutralisierung.

Die Frage, ob es nicht möglich wäre, die Verwüstungen des Krieges tatsächlich dadurch zu beschränken, dass man das Prinzip der Neutralisierung, welches bereits für gewisse Landstriche und schiffbare Gewässer anerkannt ist, auch auf andere Teile der Welt ausdehne, soll dem Berner Bureau überwiesen werden, mit dem Ersuchen, einem späteren Kongress seinen Bericht darüber vorzulegen.

Individuelle Vorschläge.

1. Vorschlag des Herrn Thomas Wright.

Während der Kongress die Hoffnung ausspricht, dass die Tätigkeit des Haager Schiedsgerichts auf internatio-

nalem Gebiet später einmal die Kriege verhindern werde, sprechen einzelne Delegierte des 13. Kongresses ihre innige Ueberzeugung dahin aus, dass Schritte unter- nommen werden müssten, die Aufmerksamkeit aller Regierungen auf die schwächeren Völkerschaften, Eingeborenen und sogenannten „Heiden“ zu lenken, um darauf hinzuwirken, dass alle, die mit solchen zu tun haben, stets dabei in den Grenzen der Gerechtigkeit und der Ehrlichkeit bleiben.

2. Vorschlag der Frau Belva-Lockwood.

Der Kongress beschliesst, dass von dem Präsidenten des Kongresses ein amerikanisches Komitee ernannt werde, welches in Verbindung mit dem Berner Bureau zur Sammlung eines Fonds für Propagandazwecke beitragen und, soweit es angängig ist, die Ratschläge befolgen soll, welche in dem Bericht der Kommission C., welchen der Kongress gebilligt hat, zu diesem Gegenstand vorgebracht wurden.

3. Vorschlag des Herrn Harkins.

Es wird beschlossen:

Das Internationale Friedensbureau in Bern soll er- sucht werden vom Kongress, den zahlreichen patriotischen Vereinen der verschiedenen Länder vorzustellen, welche grosse und besondere Möglichkeit ihnen nach unserer Ansicht gegeben sei, ihren Nationen einen wichtigen Dienst zu leisten und zugleich der ganzen Menschheit, und sie zugleich um ihre ständige und energische Mitwirkung (jeder nach seiner Art) zur Erziehung und Gewinnung der Volksmassen für die Sache des Friedens und des Schiedsgerichts zu bitten.

4. Vorschlag des Herrn Randal Cremer.

Der Kongress beglückwünscht aufs herzlichste das Organisations-Komitee und besonders seinen Vorsitzenden und Sekretär zu dem beachtenswerten Erfolg des 13. internationalen Friedenskongresses und dankt ihnen herzlich für ihre edlen Anstrengungen, denen dieser Erfolg ganz besonders zu verdanken ist.

Die Delegierten möchten auch dem Gefühle der Dankbarkeit Ausdruck geben für die treffliche Fürsorge zu ihren Gunsten und für die unerreichte Gastfreundschaft, die ihnen das Organisations-Komitee und die Einwohnerschaft von Boston erzeigten.

5. Vorschlag des Herrn Dr. Darby.

Verträge: Der Kongress gibt seiner Freude Aus- druck darüber, dass während des vergangenen Jahres einige Signatarmächte der Haager Konvention von dem Artikel Gebrauch machten, der den Abschluss obligatorischer Schiedsgerichtsverträge zwischen ihnen vorsieht; er ist der Zuversicht, dass diese nun einmal in Fluss gekommene Bewegung auch bald alle andern Unterzeichner dieser denkwürdigen Urkunde ergreifen möge, dass aber das Prinzip ohne Ausnahme auf alle Fälle Anwendung finden möge, deren Schwierigkeiten auf diplomatischem Wege nicht zu beseitigen sind.

6. Vorschlag des Herrn W. Barnes aus Albany.

Es wird beschlossen, der internationale Friedenskon- gress versammelt in Boston, Mass., U. S. A. empfiehlt ganz ergebenst dem Kongresse der Vereinigten Staaten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Senat und das Haus der Abgeordneten beschliessen, dass der Staatssekretär für Handel und öffentliche Ar- beiten hierdurch autorisiert und angewiesen werde, nach den besten und vertrauenswürdigsten Quellen die Statistik über folgende Gegenstände zusammenzustellen und bis zum 1. Januar 1906 drucken zu lassen.

1. Die Kriegskosten aller Länder vom Jahre 1800 bis heute, einschliesslich der Aufwendung des Staates, der Gemeinden und sonstiger.

2. Betrag der Pensionen und Entschädigungen für die an diesen Kriegen beteiligten Soldaten oder Matrosen.

3. Aufwendung für Hospitäler und Invalidenhäuser für invalide Soldaten oder Matrosen.

4. Betrag des zu Land oder See während dieser Kriege zerstörten Eigentums.

5. Die ausserdem jedem Lande während dieser Zeit erwachsenen Kosten für Armee und Marine in Friedenszeiten.

6. Annähernde Schätzung der indirekten Ausgaben und Schädigungen an Gesundheit und Eigentum durch diese Kriege.

7. Zahl der Getöteten, Verwundeten und Krüppel auf beiden Seiten der erwähnten Kriege.

Diese statistischen Daten sollen nach Nationen geordnet und zusammengerechnet werden in einfachster und übersichtlichster Art. Nach der Beendigung soll das Buch nach Angabe des Kongresses in unserem und in anderen Ländern verbreitet werden als Vorbereitung für den internationalen Friedens- und Abrüstungs-Kongress, der am 4. Juli 1906 oder auch früher in Washington oder im Haag gehalten werden soll.

Es wird beschlossen: dass der Sekretär dieses Kongresses beglaubigte Abschriften dieser Beschlüsse an den Präsidenten und die Minister des Staates für Handel und öffentliche Arbeiten einzusenden habe, und ebenso an Herrn Rich. Barthold in St. Louis, dem Präsidenten der interparlamentarischen Union, und dass er den Herrn Barthold ersuchen soll, energisch für die Durchbringung des Beschlusses im Senat und Abgeordnetenhaus und für die Annahme durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu wirken.

Bericht der Spezialkommission

über die ökonomischen Ursachen der Kriege.

In Erwägung, dass den Kriegen der Vergangenheit der Widerstreit der ökonomischen Interessen der Monarchen oder der Völker zugrunde lag;

in Erwägung, dass seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Kriege den besonderen Charakter einer hastigen und brutalen Aneignung grosser Märkte in noch unausgebeuteten Ländern durch die durch Handel und Industrie mächtigen Nationen annehmen;

in Erwägung, dass internationale Zwistigkeiten durch die Herbeiführung einer Verständigung über die Interessen der Menschen, seien es private oder gemeinsame, vermieden werden können, wenn diese Konflikte durch bessere Organisation der Beziehungen zwischen den Völkern geordnet sein werden,

erklärt der 13. Weltfriedenskongress, es sei die Pflicht der Friedensfreunde, mit grösstem Eifer alle ökonomischen und sozialen Bewegungen (Gewerkschaften, Genossenschaften, Trusts etc.) zu studieren, welche alle unbewusst und oft gegen ihren Willen zur Erlangung einer rationelleren Organisation der Produktion, der Konsumtion und des Austausches mitwirken,

und beauftragt das Berner Bureau für die Sammlung eines möglichst vollständigen Materials über diese Fragen besorgt zu sein, soweit sie die Frage der internationalen Friedfertigkeit betreffen.

III. Kommission, Propaganda.

1. Erstes Erfordernis einer richtigen Friedenspropaganda ist die Gründung eines ausreichenden Fonds, um eine grosse Bewegung zu gunsten der Friedenserziehung und zur Verbreitung des Glaubens an die Nichtigkeit und die Uebel des bewaffneten Friedens einzuleiten; es müssen deshalb alsbald grössere Anstrengungen als je gemacht werden, damit die Last der Propaganda nicht länger auf den müden Schultern derer liegen bleibe, die nur ihre Mussestunden derselben widmen können.

Wir empfehlen, dass mindestens eine Summe in der Höhe der Kosten eines erstklassigen Kriegsschiffes — Dllr. 7,000,000 = Mk. 30,000,000 — von der zivilisierten

Welt für die praktischen Massnahmen verlangt werden solle, die wir in dem folgenden vorschlagen:

Die Gründung von Propaganda-Zentralen in 14 oder 15 grossen Hauptstädten — Washington, Paris, London, Berlin, Tokio, Kairo, Buenos-Ayres etc. — mit je ungefähr Dllr. 500,000, um in ihnen ansehnliche Hauptquartiere zu schaffen. Alle diese Zentralen sollen in Verbindung mit den bestehenden Friedensgesellschaften und in harmonischen Beziehungen zum Berner Bureau stehen. An ihrer Spitze sollten Leute von erprobter Gewandtheit und Erfahrung in der Organisation stehen, welche in Anlehnung an die lokalen Bedürfnisse etwa folgender Mittel sich bedienen sollten:

a) Bücher und Flugblätter in verschiedenen Sprachen und anziehender Form zum Kostenpreis. Diese sollen historische volkswirtschaftliche, religiöse, gesellschaftliche und wissenschaftliche Fragen behandeln, um alle Klassen der Bevölkerung für die Friedenspropaganda zu interessieren.

b) Belehrende Zeitungsartikel, besonders wenn Zwistigkeiten zwischen Nationen drohen; und ein Pressbureau, welches genaue und unparteiische Information über die wahre Stellung der Nationen zu einander zu geben hat.

c) Vorträge mit Lichtbildern über Kriegs- und Friedensfragen, namentlich für die Arbeiter.

d) Revision des Geschichts- und Lesestoffes für die Schulen und Veranstaltung neuer Ausgaben mit Zurückdrängung der Schlachtenschilderungen und Hervorhebung der Fortschritte in Wissenschaften, Entdeckungen und Volkswirtschaft.

e) Die Vermehrung der parlamentarischen Friedensgruppen durch geeignete Anfragen und Aufforderung.

f) Die Herbeiführung einer verständigen Mitwirkung durch solche Gesellschaften, die Religion und wahren Patriotismus pflegen und den Schutzzoll bekämpfen.

g) Wir empfehlen bestimmte und deutliche Darstellung der ökonomischen Nachteile des Krieges in graphischen Tabellen, welche durch Anschauung wirken, und die Ausschreibung von Preisen für die besten Broschüren, Bücher und Gedichte zu Propagandazwecken.

2. Die Kommission empfiehlt für diese Sitzung die Frage einer Friedensfahne nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

3. Die Anträge aus Lehrerkreisen, welche sich teils auf ein allgemeines Alphabet, teils auf eine Weltsprache beziehen, empfehlen wir dem Berner Bureau zu überweisen mit der Ermächtigung, entweder eine Entscheidung zu treffen, oder eine solche einem späteren Kongresse zu empfehlen.

4. Wir empfehlen die freundliche Einladung der Stadt Luzern anzunehmen und den 14. Weltfriedenskongress in dieser Stadt zu halten 1905.

5. Der Friedenskongress möge den Spitzen der kirchlichen Landesbehörden empfehlen, eine Gebetsformel für den regelmässigen Gottesdienst aufzustellen, dass Gott die Nationen der Erde dahinführen möge, ihre Zwistigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten, und das Berner Bureau auffordern, diesen Wunsch an die geeigneten Stellen zu befördern.

6. In Anbetracht des von allen Seiten sich mehrenden Verlangens nach billigerem Porto empfehlen wir den Regierungen der Welt die Annahme einer internationalen 2 Cent (= 10 Pfg.) Briefmarke. „Friedens-Blätter“

„Sand in die Augen.“

Unter dieser Spitzmarke schreibt die „Berner Tagwacht“ vom 19. November folgendes:

„Eine zweite Aufführung der Haager Komödie steht in Aussicht. Die amerikanische Gesandtschaft in Bern hat dem Bundespräsidenten das Rundschreiben Roosevelts,